

TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES § 3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

STADTHEIL BILLSTEDT

ORTSTEIL 131

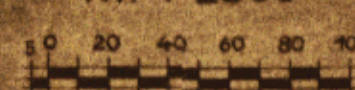
FÜR: FRIEDHOF ÖJENDORF (1. TEIL)

TB 203

TB 203



M. 1:2500



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAUUNGEN
- AUFGEHOBENE BAUUNGEN
- NEUE BAUUNGEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FRIEDHOFSTELLEN PLANEN ENTHALTEN SIND, ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN (*)
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLANEN (*) ENTHALTEN SIND, ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN (*)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNLINIE
- NEUE BAHNLINIE
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (FRIEDHOFERWEITERUNG)
- GRENZUNGSUNGEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN
- VORHANDENE FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (FRIEDHOF-ÖJENDORF)
- VORHANDENE FRIEDHOFSEINZAUNUNG



AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 3. 3. 61
BAUBEHÖRDE
OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT
gez. Haberland, gez. Dr. Speckter, gez. Sill
ERSTER BAUDIREKTOR ERSTER BAUDIREKTOR
GARTEN- UND FRIEDHOFSAMT

gez. Rausch
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 24. 3. BIS 4. 5. 61
BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler
OBERBAURAT

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 25. Mai 1961

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bauamt
Stadtplanungsabteilung
Küsterhoff 8 (City-Hof)

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 13. 6. 1961

In Kraft getreten am
(GVBL 19. S.)

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 12. 7. 61
BAUAMT HAMBURG-MITTE
STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler
OBERBAURAT

Archiv
11. 11. 1961

ANSCHLUSS: SIEHE TB 204 I